



Versicherungsbedingungen zur A1 Handyversicherung

Diese Bedingungen beschreiben den Versicherungsumfang und die versicherten Leistungen des von Ihnen abgeschlossenen Versicherungsvertrages für **Ihr mobiles Endgerät** in Verbindung mit dem Mobilfunkvertrag von **A1 Telekom Austria AG**. Die Versicherungssumme und die von Ihnen zu zahlende Versicherungsprämie sind in der Police aufgeführt.

1 Definitionen - Nachfolgende Begriffe haben folgende Bedeutung:

A1 Handyversicherungs-Kundenservice	
wird von Integral Insurance Broker GmbH im Auftrag von ACE durchgeführt	Postfach 56, 4020 Linz
	Tel.: 0810 66 44 88 (0,0726 EUR/min)
	Fax.: 0810 66 44 89 (0,0726 EUR/min)
	E-Mail: office@a1handyversicherung.at
A1 Telekom – A1 Telekom Austria AG	
als Mobilfunk-Anbieter	Obere Donaustraße 29, 1020 Wien
ACE der Versicherer	
ACE European Group Limited, Direktion für Österreich, Hauptbevollmächtigter: Engelbert Brenner Hauptsitz der Gesellschaft: London, United Kingdom, GmbH nach englischem Recht, DVR-Nr. 2111276, Internet: www.aceeurope.at	Teinfaltstraße 4/12 , A-1010 Wien

Sie / Ihr / Ihres:

Der volljährige **A1 Telekom** -Vertragspartner, sein Ehegatte/Lebensgefährte und seine in seinem Haushalt lebenden Kinder bzw. der Firmen-Vertragspartner und die Person, die das **mobile Endgerät** von ihm zur Verfügung gestellt bekommt.

Selbstbehalt:

Der je Versicherungsfall von **Ihnen** selbst zu tragende in der Police genannte Betrag.

Mobiles Endgerät

Das im Vertrag zwischen **A1 Telekom** und **Ihnen** beschriebene **mobile Endgerät** (Telefon, Datenkarte, Netbook) einschließlich dem in der Erzeuger-Originalpackung mitverkauftem Zubehör (ohne sonstiges Zubehör wie z.B. Schmuck, Kopfhörer, Kamerazubehör, Software-Downloads), sofern es sich in **Ihrem** Eigentum und Besitz befindet und der Nachweis einer Kaufrechnung oder Übertragungserklärung erfolgt und der Abschluss dieser Versicherung bis spätestens einen Monat nach dem Kaufdatum erfolgt ist.

Einbruchdiebstahl liegt vor, wenn der Dieb

- in einen Raum eines Gebäudes einbricht, einsteigt oder mit einem falschen Schlüssel oder anderen nicht zum ordnungsgemäßen Öffnen bestimmten Werkzeugen eindringt. Ein Schlüssel ist falsch, wenn seine Anfertigung für das Schloss nicht von einer dazu berechtigten Person veranlasst oder gebilligt worden ist; der Gebrauch eines

falschen Schlüssels ist nicht schon dann bewiesen, wenn feststeht, dass versicherte Sachen abhanden gekommen sind;

- in einem Raum eines Gebäudes ein Behältnis aufbricht oder falsche Schlüssel oder andere nicht zum ordnungsgemäßen Öffnen bestimmte Werkzeuge benutzt, um es zu öffnen;
- aus einem verschlossenen Raum eines Gebäudes versicherte Sachen entwendet, nachdem er sich dort eingeschlichen oder verborgen gehalten hatte;
- in einem Raum eines Gebäudes ein Behältnis mit dem richtigen Schlüssel öffnet, den er durch **Einbruchdiebstahl** oder **Raub** an sich gebracht hatte;
- in einen Raum eines Gebäudes mit dem richtigen Schlüssel eindringt, den er durch **Raub** oder ohne fahrlässiges Verhalten des berechtigten Besitzers durch **Diebstahl** an sich gebracht hatte
- das **mobile Endgerät** aus einem abgeschlossenen Kraftfahrzeug stiehlt, sofern alle Sicherheitssysteme des Fahrzeugs aktiviert waren und das **mobile Endgerät** außer Sichtweite innerhalb eines abgeschlossenen Handschuhfachs oder des abgeschlossenen Kofferraums aufbewahrt war und das Fahrzeug oder der Kofferraum und das Handschuhfach gewaltsam geöffnet wurden.

Raub liegt vor, wenn

- gegen die versicherte Person Gewalt angewendet wird, um deren Widerstand gegen die Wegnahme des **mobilen Endgeräts** auszuschalten;

- die versicherte Person das **mobile Endgerät** herausgibt, oder sich wegnehmen lässt, weil eine Gewalttat mit Gefahr für Leib oder Leben angedroht wird;
- der versicherten Person das **mobile Endgerät** weggenommen wird, weil **Ihr** körperlicher Zustand infolge eines Unfalls oder infolge einer nicht verschuldeten sonstigen Ursache beeinträchtigt und dadurch **Ihre** Widerstandskraft ausgeschaltet ist;
- die versicherte Person oder Dritte das **mobile Endgerät** heranschaffen, weil der versicherten Person eine Gewalttat mit Gefahr für Leib oder Leben angedroht wird.

2 Versicherungsumfang / versicherte Gefahren

2.1 Versicherungsschutz besteht während der Wirksamkeit des Vertrages für

- **Einbruchdiebstahl**
- **Raub**
- plötzliche und unerwartete Beschädigung oder Zerstörung **Ihres mobilen Endgerätes**
- Ersetzt werden die Kosten für ein mobiles Ersatz-Gerät (gleiches oder gleichwertiges Modell) oder eine Reparatur des mobilen Ersatz-Gerätes durch ein von **ACE** beauftragtes Unternehmen jeweils bis zur in der Police genannten Höhe, maximal aber EUR 1.200, abzüglich des vereinbarten **Selbstbehaltes**.

2.2 **Sie** haben einen direkten Anspruch an **ACE**; ein Anspruch auf Entschädigung gegenüber **A1 Telekom** besteht nicht.

2.3 Innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten werden maximal drei Schadenzahlungen geleistet.

2.4 Versicherungsschutz besteht in Österreich sowie für die Dauer von 60 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten auch weltweit.

3 Beginn und Ende des Versicherungsschutzes / Widerruf

3.1 Der Versicherungsschutz beginnt mit Vertragsabschluss bei Übergabe des **mobilen Endgerätes**, sofern **Sie** die erste Prämie rechtzeitig bezahlen.

3.2 Der Vertrag ist zunächst für die Dauer von 18 Monaten abgeschlossen und verlängert sich um jeweils einen Monat, wenn nicht Ihnen oder **ACE** spätestens 30 Tage vor dem Ablauf eine Kündigung zugegangen ist. Er besteht, sofern er nicht gekündigt wird, solange **Ihr** A1 Mobilfunk Vertrag läuft, maximal aber für 60 Monate.

3.3 Den Vertrag können **Sie** oder **ACE** durch Kündigung beenden, wenn **ACE** eine Leistung erbracht oder **Sie** gegen **ACE** Klage auf eine Leistung erhoben haben. Die Kündigung muss Ihnen oder **ACE** spätestens 30 Tage nach Leistung oder - im Falle eines Rechtsstreits - nach Klagerücknahme, Anerkenntnis, Vergleich oder Rechtskraft des Urteils zugegangen sein. Kündigen **Sie**, wird **Ihre** Kündigung sofort

nach **Ihrem** Zugang bei **ACE** wirksam. Eine Kündigung durch **ACE** wird 30 Tage nach **Ihrem** Zugang bei Ihnen wirksam.

3.4 Der Vertrag wird von **ACE** nach dem dritten Versicherungsfall innerhalb von 12 Monaten gekündigt werden.

3.5 Widerruf: **Sie** können **Ihre** Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Erhalt der Police einschließlich dieser Bedingungen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an das **A1 Handyversicherungskundenservice** Postfach 56, 4020 Linz zu richten. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

4 Prämie

4.1 Die Erstprämie wird sofort nach Abschluss des Vertrages fällig. Als Erstprämie gilt der erste monatliche Ratenbetrag.

4.2 Die Prämien werden monatlich im Voraus über die A1 Rechnung der in der Police angeführten Rufnummer vorgeschrieben und sind von Ihnen gleichzeitig mit dieser zu bezahlen.

4.3 Bei Lastschriftinzug gilt die Prämienzahlung als rechtzeitig, wenn die Prämie von **A1 Telekom** eingezogen werden kann und **Sie** einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen. Konnte die fällige Prämie ohne **Ihr** Verschulden nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn **Sie** unverzüglich nach einer schriftlichen Zahlungsaufforderung erfolgt.

4.4 Zahlen die erste Prämie nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt.

4.5 Zahlen **Sie** die Erstprämie nicht rechtzeitig, kann **ACE** vom Vertrag zurücktreten, solange die Prämie nicht gezahlt ist. Es gilt als Rücktritt, wenn der Anspruch auf Prämie nicht innerhalb dreier Monate nach Abschluss des Vertrages gerichtlich geltend gemacht wird.

4.6 Wird eine Folgeprämie nicht rechtzeitig gezahlt, so kann **ACE** Ihnen auf **Ihre** Kosten schriftlich eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen bestimmen. Tritt der Versicherungsfall nach dem Ablauf der Frist ein und sind **Sie** zur Zeit des Eintrittes mit der Zahlung der Folgeprämie in Verzug, so ist **ACE** von der Verpflichtung zur Leistung frei, es sei denn, dass **Sie** an der rechtzeitigen Zahlung ohne **Ihr** Verschulden verhindert waren.

5 Ausschlüsse: Kein Versicherungsschutz besteht für:

5.1 Schäden welche unter die gesetzliche Gewährleistung oder Garantie des Herstellers oder Händlers fallen, Fabrikations- oder Materialfehler;

5.2 Schäden durch Vorsatz oder durch grobe Fahrlässigkeit;

5.3 Schäden, die entstehen, weil oder während **Sie** vorsätzlich eine Straftat ausführen oder versuchen;

5.4 einfachen **Diebstahl**;

5.5 Schäden durch Straftaten, die der zuständigen Polizeibehörde nicht innerhalb von 48 Stunden nach **Ihrer** Feststellung gemeldet werden;

5.6 Schäden durch Reinigung, Instandhaltung, Wartung oder Reparatur;

5.7 Schäden durch die Veränderung oder Umbau des mobilen Endgerätes;

5.8 Normale Abnutzung und Verschleiß oder allmähliche Verschlechterung der Leistung des **mobilen Endgerätes** (z.B. Verschlechterung des Akkus);

5.9 **Einbruchdiebstahl** in Handschuhfächern von Cabriolets mit geöffnetem Dach;

5.10 Schäden, die dadurch entstanden, dass das **mobile Endgerät** auf einem Fahrzeug (z.B. Dach, Kofferraumhaube) lag;

5.11 unerklärliches Verschwinden des **mobilen Endgerätes**;

5.12 Funktionsunfähigkeit des **mobilen Endgerätes**, welche nicht durch ein plötzlich und unvorhersehbar von außen einwirkendes Schadensereignis ausgelöst wird;

5.13 Schäden am **mobilen Endgerät** durch Bedienungsfehler, auch z.B. durch Verwendung eines nicht vom Hersteller genehmigten Ladegerätes oder anderer Zubehörteile.

5.14 Beschädigung oder Fehlfunktion des **mobilen Endgerätes**, verursacht oder mitverursacht durch nicht sachgerechte (Re-)Installation von Software, durch einen Softwarevirus oder einer anderen auf Software basierenden Fehlfunktion;

5.15 Abnutzung, Verschleiß oder Beeinträchtigungen des äußeren Erscheinungsbildes (Lack-, Kratz- und Schrammschäden) des **mobilen Endgerätes**;

5.16 Schäden, die durch Dritte (z.B. Garantie, andere Versicherungsverträge) ersetzt werden können;

5.17 jede Art von Folgeschäden, z.B. Vermögensschäden;

5.18 Schäden infolge von Krieg, Terrorismus, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Feindseligkeiten (ungeachtet, ob Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkrieg, Rebellion, Revolution, Aufstand, militärische oder widerrechtliche Machtergreifung;

5.19 Schäden durch Beschlagnahme, Anordnung einer Regierung oder einer öffentlichen oder örtlichen Behörde;

5.20 Schäden durch Kernenergie;

5.21 Schäden, sofern **Sie** nicht die nötige Sorgfalt zum Schutz des **mobilen Endgerätes** vor Verlust oder Beschädigung getroffen haben und die entstanden sind, weil das **mobile Endgerät** nicht in einem sorgfältigen Zustand gehalten wurde.

5.22 Schäden, die nach Ablauf des Versicherungsvertrages gemeldet werden, auch wenn sich der Schaden vor dem Ablauf ereignete.

5.23 Verlust des **mobilen Endgerätes**, insbesondere wenn **Sie** das beschädigte Gerät nicht mehr vorweisen können.

5.24 nicht mehr identifizierbare **mobile Endgeräte**, insbesondere wenn die IMEI-/Seriennummer des mobilen Endgerätes manipuliert wurde.

5.25 Eine Barablöse des Schadens ist ausgeschlossen.

6 Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles

Ohne **Ihre** Mitwirkung können die Leistungen nicht erbracht werden. Bitte halten **Sie** sich vollständig an die nachfolgenden Verfahren, nur so kann eine kürzest mögliche Schadensabwicklung gewährleistet werden.

6.1 Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht.

6.2 **Sie** haben folgende Obliegenheiten:

6.2.1 nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;

6.2.2 einen Schaden unverzüglich nach Feststellung dem **A1 Handyversicherungs-Kundenservice** unter 0810 664488 zu melden und das Schadenformular anzufordern;

6.2.3 einen Schaden infolge einer Straftat unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden der zuständigen Polizeibehörde zu melden, sich die Meldung bescheinigen zu lassen und die Bescheinigung innerhalb von 30 Tagen an den **A1 Handyversicherungs-Kundenservice** zu senden;

6.2.4 die Ihnen zugesandte Schadensmeldung innerhalb von 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt an das **A1 Handyversicherungs-Kundenservice** zurückzusenden;

6.2.5 darüber hinaus geforderte sachdienliche Auskünfte (zur Feststellung des Versicherungsfalles, der Leistungspflicht und des Leistungsumfanges) wahrheitsgemäß zu erbringen;

6.2.6 **ACE/dem A1 Handyversicherungs-Kundenservice** jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe der Leistungspflicht zu gestatten;

6.2.7 bei **Einbruchdiebstahl** und **Raub** des Handys **Ihre** A1 Rufnummer bei der A1 Serviceline unter der 0800 664 664 sperren lassen.

6.2.8 bei Beschädigung oder Zerstörung des Handys dieses aufzubewahren und auf Verlangen des **A1 Handyversicherungs-Kundenservice** vorzulegen.

7 Folgen der Nicht-Beachtung von Obliegenheiten

Wird eine nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu erfüllende Obliegenheit verletzt, verlieren **Sie** den Versicherungsschutz, es sei denn, **Sie** haben die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt. Bei grob fahrlässiger Verletzung behalten **Sie** insoweit den Versicherungsschutz, als die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des Leistungsfalls noch auf die Bemessung der Leistung gehabt hat.

8 Fälligkeit der Leistungen

8.1 Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen **Sie** eingeleitet worden, so kann **ACE** bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Leistungserbringung aussetzen.

8.2 Ist die Leistungspflicht der **ACE** dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Leistungserbringung binnen zwei Wochen zu erfolgen.

9 Gerichtsstand

9.1 Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen **ACE** ist Wien.

9.2 **ACE** kann Klagen gegen Sie bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht erheben.

10 Textform-Erfordernis / Änderung Ihrer Anschrift und A1 Rufnummer

10.1 Alle für **ACE** bestimmten Anzeigen und Erklärungen müssen **Sie** in Textform (Brief, Fax, E-Mail) abgeben und an das **A1 Handyversicherungs-Kundenservice** richten.

10.2 Haben **Sie** dem **A1 Handyversicherungs-Kundenservice** eine Änderung **Ihrer** Anschrift nicht mitgeteilt, genügt für eine Willenserklärung, die **Ihnen** gegenüber abzugeben ist, die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an die letzte der **ACE** bekannte Anschrift. Die Erklärung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, in dem diese **Ihnen** ohne die Anschriftenänderung bei regelmäßiger Beförderung zugegangen sein würde.

10.3 Eine Änderung **Ihrer** A1 Rufnummer müssen **Sie** dem **A1 Handyversicherungs-Kundenservice** melden, damit dieser die Verwaltung **Ihres** Versicherungsvertrages gewährleisten kann.

11 Beschwerdeverfahren

Sollten **Sie** mit unserem Service nicht einverstanden sein, schreiben **Sie** bitte an den Geschäftsführer des **A1**

Handyversicherungs-Kundenservice. Wenn **Sie** mit der Antwort des **A1 Handyversicherungs-Kundenservice** nicht einverstanden sind, wenden **Sie** sich bitte schriftlich an **ACE** Wien.

12 Geltendes Recht

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Republik Österreich.

13 Aufsichtsbehörde

ACE European Group Limited unterliegt der Zulassung und Regulierung der englischen Financial Service Authority (FSA) sowie den Regularien des Bundesministeriums für Finanzen, Abteilung Versicherungsaufsicht, Prater Straße 23, A-1020 Wien.

14 Datenschutz

ACE übermittelt ggf. und im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, an das **A1 Handyversicherungs-Kundenservice** und an andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche. Diese Versicherer führen ggf. und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung **Ihrer** Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsame Datensammlungen **Ihrer** Versicherungsgruppe. Auf Wunsch sendet das **A1 Handyversicherungs-Kundenservice** Ihnen zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zu.